

Kurzbericht

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

(43. - öffentliche - Sitzung am 28. Oktober 2024)

Tagesordnung:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Der - mitberatende - Ausschuss behandelt den Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz - unter Einbeziehung der Mipla 2024 bis 2028. Er führt die Einzelberatung durch und schließt die Mitberatung ohne Änderungsempfehlungen an den - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.

2. **Trinkwasserschutzkooperationen stärken: Mittelausstattung anpassen - Verfahren vereinfachen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4863](#)

Der Ausschuss nimmt eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegen und führt darüber eine Aussprache. Er kommt überein, die Beratung nach der Auswertung der Unterrichtung durch die Fraktionen fortzusetzen.

3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)

Der Ausschuss führt auf Grundlage der Vorlage 6 des GBD die Mitberatung zu Artikel 12 des Gesetzentwurfs durch und empfiehlt dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dem Landtag die Annahme des Artikels 12 des Gesetzentwurfs mit den aus der Vorlage 6 ersichtlichen Änderungen zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

4. **Verschiedenes**

Der Ausschuss setzt die Vorbereitung der parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel im Februar 2025 fort.

Die Koalitionsfraktionen teilen mit, dass sie zeitnah einen Antrag zum Thema Wolf vorlegen werden. Der Ausschuss bekräftigt seine Entscheidung, sich zu diesem Antrag sowie zu den themenverwandten Anträgen in den Drucksachen Nrn.

19/5074, 19/4609 und 19/527 durch die Landesregierung mündlich unterrichten zu lassen. Er stellt dem - mitberatenden - Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anheim, an dieser Unterrichtung gemäß § 94 Abs. 2 GO LT mit beratender Stimme teilzunehmen.